

Zahl: 004-2025

KUNDMACHUNG

Gemäß § 50 Abs. 3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBL. Nr. 55/1988 vom 16.06.1988, i.d.g.F. liegt eine Ausfertigung der Niederschrift der ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 31. März 2025 mit jenen Beschlüssen, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, im Gemeindeamt Oberpullendorf öffentlich auf.

Diese Auflage erfolgt über einen Zeitraum von einer Woche nach erfolgter Kundmachung.

Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Oberpullendorf, 5. Mai 2025

Für die Stadtgemeinde:

Bürgermeister
Johann Heisz eh.

Angeschlagen am: 05. Mai 2025
Abgenommen am: 13. Mai 2025